

Netznutzungsprodukt für Endkunden

Produkt MS XL

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (MS) und einem Leistungsbezug ≥ 8 MW

Das Produkt MS XL gilt für alle Kunden mit einer Abgabestelle auf Mittelspannung (16kV) und einem Leistungsbezug grösser gleich 8MW. Für Kunden mit einer mittleren Benutzungsdauer (BD) grösser respektive kleiner 3'000h finden verschiedene Preisansätze Anwendung.

Nutzung der Netzinfrastruktur		
MwSt.	exkl.	inkl.
BD > 3'000h		
Leistungspreis [CHF/kW/Mt.]	8.30	8.96
Arbeitspreis HT [Rp./kWh]	0.96	1.04
Arbeitspreis NT [Rp./kWh]	0.48	0.52
Systemdienstleistungen [Rp./kWh]	0.40	0.43
BD \leq 3'000h		
Leistungspreis [CHF/kW/Mt.]	2.41	2.60
Arbeitspreis HT [Rp./kWh]	3.84	4.15
Arbeitspreis NT [Rp./kWh]	1.93	2.08
Systemdienstleistungen [Rp./kWh]	0.40	0.43

Blindenergie (induktiv und kapazitiv)		
MwSt.	exkl.	inkl.
Blindenergie HT [Rp./kvarh]	4.10	4.43
Blindenergie NT [Rp./kvarh]	4.10	4.43

Abgaben		
MwSt.	exkl.	inkl.
Gesetzliche Förderabgabe [Rp./kWh]	0.45	0.49
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde [Rp./kWh]	1.50	1.62

Messung und Abrechnung (pro Messstelle)		
MwSt.	exkl.	inkl.
HS-Lastgangmessung [CHF/a]	3'660	3'953
MS-Lastgangmessung [CHF/a]	1'620	1'750
NS-Lastgangmessung [CHF/a]	1'290	1'393

Messstellenkorrektur	
Zu-/Abschlag auf Leistung und Arbeit bei HS-Messung [%]	0.5
Zu-/Abschlag auf Leistung und Arbeit bei NS-Messung [%]	1.5

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Die angegebenen, gesetzlichen Förderabgaben gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde sind pro Monat und Messstelle auf CHF 25.00 begrenzt (Deckelung).

Anwendung der Netznutzungspreise

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 7 bis ca. 21 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21 bis ca. 7 Uhr (365 Tage).
- Die mittlere Benutzungsdauer (BD) wird aus dem jährlichen Energiebezug MS (Nettoenergie) dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte

Monatshöchstleistung eines Hydrojahres (01.10. eines Jahres bis zum 30.9. des Folgejahres) berechnet.

- Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Leistung (24 Stunden) in Rechnung gestellt.
- Die Arbeit wird basierend auf der Nettoenergie (gemessene Energie) in Rechnung gestellt.

Systemdienstleistungen

- Die BKW FMB Energie AG (BKW) erhebt bei den Endkunden die von swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz.

ihr partner für

1to1energy

Blindenergie

- Die je nach HT und NT summierte Blindenergie (induktiv und kapazitiv) aller Abgabestellen, welche 50% der je nach HT und NT summierten Nettoenergie überschreitet, wird in Rechnung gestellt.

Abgaben

- Abgaben werden separat in Rechnung gestellt.
- Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe für die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) und die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Der Preisansatz der gesetzlichen Förderabgabe wird vom Bundesamt für Energie (BFE) jährlich im Herbst festgelegt.
- Die Erhebung von Abgaben und Leistungen an die Gemeinde ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig.

Messung und Abrechnung

- Die Messstelle ist der Ort, an dem der Energiefluss des Kunden gemessen wird und umfasst alle angeschlossenen Einrichtungen zur Erfassung und Bereitstellung der Messdaten.
- Dabei muss die Messung nicht zwingend auf der selben Spannungsebene sein wie die Abgabestelle. Die Messung kann sowohl auf HS, MS als auch auf NS erfolgen.

- Der Preis für Messung und Abrechnung richtet sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle. Dieser wird pro Messstelle und Jahr in Rechnung gestellt.
- Die Messstelle der MS-Kunden wird mit einer ¼-h-Lastgangmessung (4 Quadranten) mit Fernauslesung ausgerüstet.

Messstellenkorrektur

- Wenn die Spannungsebenen der Messstelle und der Abgabestelle nicht übereinstimmen, wird als Ausgleich der Trafo-Verluste ein Zu- bzw. Abschlag auf die gemessene Leistung und Arbeit vorgenommen.

Notversorgung

- Endkunden mit freiem Netzzugang jedoch ohne gültigen Energieliefervertrag werden notversorgt.
- Die Kosten für die Notversorgung werden dem Kunden verursachergerecht in Rechnung gestellt.

Produktüberführung

- Die BKW behält sich vor, bei falscher Produktzuordnung (das Bezugsverhalten entspricht nicht mehr den definierten Produktgrenzen) den Kunden für das Folgejahr in das entsprechende korrekte Produkt zu überführen.

Ergänzende Bestimmungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der BKW für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher (AGB Netz und Energie der BKW).
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO)
- Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Gültig ab 1. Oktober 2011

BKW[⊗]

BKW FMB Energie AG
Viktoriaplatz 2
3000 Bern 25
www.bkw-fmb.ch
info@bkw-fmb.ch